

Bezugs-Preis
In der Hauptpoststelle über den im
Schrift und des Postamtes entrichteten Aus-
gaben abgezahlt: vierzehntäglich 4.50.
In unmittelbarer Nähe der Buchdruckerei und
Postamt: Durch die Post bezogen werden
durch die Post: vierzehntäglich
Im Postamt: monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr,
die Abend-Ausgabe gleichzeitig 8 Uhr.

Redaction und Expedition:
Sobannergasse 8.

Telegraphen-Nr. 1000000; ununterbrochen
gelöst von 6 bis 8 Uhr.

Filialen:

Das Sturm's Fortin. (Mittel-Gasse),
Universitätsstrasse 1.

Zo zu Löthe.

Universitätsstr. 14, post. und Zeitungsges. 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 297.

Mittwoch den 13. Juni 1894.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der 1. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-
Blattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und
wird mit dem 23. Juni d. J. auf dem Rathausplatze zur Einsicht
der Öffentlichkeit ausgestellt.

Dieselbe enthält:

Art. 37. Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Preußen
am 18. November 1892 wegen Herstellung einer Eisen-
bahn von Altenburg-Borsigau elektrisch nach Vogtland
verbunden, unterzeichnet am Marktstandort abgeschlossenen
Staatsvertrag betreffend; vom 25. April 1894.

Art. 38. Bekanntmachung, die Gehälter für Erziehung der Ein-
familiensteuer und Belohnung der übrigen den Gemeinde-
beamten bei der Einflenssteuer obliegenden Belohnungen
im Jahre 1894 bestimmt; vom 2. Mai 1894.

Art. 39. Bekanntmachung, Regulierung des Betriebs der Polizei für
die Sicherstellung des Gewerbeaufsichts-Schutzes für
Wollstoff-Industrien bei ihrer Bedienung belegungs-
mäßige Anzahlung im Kommunalbereich, betreffend;
vom 11. Mai 1894.

Art. 40. Bekanntmachung, eine Ratselte der Kirchengemeinde zu
Nitsch betreffend; vom 12. Mai 1894.

Art. 41. Bekanntmachung, die Bestimmung der Gesellschaftsordnung
der Gesellschaft für Sicherstellung des Wandaufbaus
in der Stadtteil Altenburg unterhalb der Oberoderwitzer
Brücke; vom 20. Mai 1894.

Art. 42. Bekanntmachung, die Errichtung von Grubengesetzen für
Erweiterung des Bahnhofs Chemnitz durch Herstellung
eines Kanalbahnhofs mit Stationierung am Rück-
ende bei Chemnitz betreffend; vom 20. Mai 1894.

Bezg. den 11. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Brumby.

Politische Nachrichten.

— In Sachsen schien es einmal brauchbar so, als ob die Frei-
heiten in einer wichtigen finanziell-politischen Frage
endlich zu einer Auffassung gelangen würden, der Fürst
Bismarck vor 12 Jahren bereits Ausdruck verliehen bat: in
der Frage der Berliner Wiederauferstehung. Fürst Bismarck
hat tatsächlich einmal gerade diese Steuer als im höchsten
Grade ungerecht bekämpft und vorgelegt, doch sie wurde
durchsetzt, und es ist ihnen ja auch gelungen, dadurch
das Geschick der Juden auf ihre Seite zu geben; aber sie
schreiten nicht davor zurück, in einem kommenden Wahl-
kreis und in Altenburg-Borsigau die antisemitischen Landes-
beamten zu wählen, um nur nicht einen Konkurrenz oder
einen Nationalliberalen durchzusetzen zu lassen. Dieselben
freilich reagieren sehr auf die Macht des Staates gegen
über der Kirche ein, aber sie scheuen sich nicht, Wahl-
bündnisse mit den Ultramontanen zu machen, welche den
Staat zum Schaden der Kirche zu machen bestrebt sind. Und
dieselben freilich halten Reden gegen die Sozialdemokratie
im Reichstag und verlaufen über die De-
batten der Sozialdemokratie, aber sie scheuen sich nicht, in un-
zähligen Städten sozialdemokratische Kandidaten gegen nationale
Kandidaten zu unterstützen, teils aus Gau gegen die Katholiken,
teils aus dem Kreis, in anderen Wahlkreisen die Unter-
stützung der Sozialdemokratie zu finden. Denn das ist das
Schwert der Freiheit, das für alle ihre Handlungen
bestimmt ist. Tacit. Wenn sie Mandate zu führen hoffen,
vergegen sie alles das, was sie zu vertreten beabsichtigen. Den
deutschen Volke aber ist es immer mehr klar geworden, daß
es sich Jahre lang durch solche Reden hat verlaufen lassen.
Das haben die Reichstags- und Landtagswahlen von 1893
bewiesen und das ist in noch höherem Grade durch das für
die Freilichungen so klärende Rejuktat der letzten Reichstags-
erhebung zum Ausdruck gelangt.

Berliner Wiederauferstehung, daß wir am Eingange unserer Artikel
ausgeführt haben, beweist ja, daß sie diese Steuer beibehalten
wollen, um nur nicht die direkten Steuern zu erhöhen. Also
Vermehrung der Einnahmen auf keine Weise, weil aber
durchdringen auf Vermehrung der Ausgaben, wenn man sich
daraus rauspüren möchte: — das ist freilich die Politik.
Diese Politik der Deutschen tritt auch in ihren Wahl-
bündnissen zu Tage. Die Freilichungen eilen gegen den
Antisemitismus und es ist ihnen ja auch gelungen, dadurch
das Geschick der Juden auf ihre Seite zu geben; aber sie
schreiten nicht davor zurück, in einem kommenden Wahl-
kreis und in Altenburg-Borsigau die antisemitischen Landes-
beamten zu wählen, um nur nicht einen Konkurrenz oder
einen Nationalliberalen durchzusetzen zu lassen. Dieselben
freilich reagieren sehr auf die Macht des Staates gegen
über der Kirche ein, aber sie scheuen sich nicht, Wahl-
bündnisse mit den Ultramontanen zu machen, welche den
Staat zum Schaden der Kirche zu machen bestrebt sind. Und
dieselben freilich halten Reden gegen die Sozialdemokratie
im Reichstag und verlaufen über die De-
batten der Sozialdemokratie, aber sie scheuen sich nicht, in un-
zähligen Städten sozialdemokratische Kandidaten gegen nationale
Kandidaten zu unterstützen, teils aus Gau gegen die Katholiken,
teils aus dem Kreis, in anderen Wahlkreisen die Unter-
stützung der Sozialdemokratie zu finden. Denn das ist das
Schwert der Freiheit, das für alle ihre Handlungen
bestimmt ist. Tacit. Wenn sie Mandate zu führen hoffen,
vergegen sie alles das, was sie zu vertreten beabsichtigen. Den
deutschen Volke aber ist es immer mehr klar geworden, daß
es sich Jahre lang durch solche Reden hat verlaufen lassen.
Das haben die Reichstags- und Landtagswahlen von 1893
bewiesen und das ist in noch höherem Grade durch das für
die Freilichungen so klärende Rejuktat der letzten Reichstags-
erhebung zum Ausdruck gelangt.

wachsenden Verschuldung des Grundbesitzes für den ganzen
Staat liegen, nur schwere Schläfe."

* Berlin, 12. Juni. Eine im Auftrage der Deutschen
Colonialgesellschaft erschienene Schrift von Dr. Buseck,
"Die Ausbildung der Colonialbeamten", gibt ein
überzeugendes Bild dessen, was die anderen großen Colonial-
länder Holland, England, Frankreich auf diesem Gebiete
leisten, und zeigt dann eine Reihe von Schläfen auf das,
was wir in Befolgung dieser Beispiele zu tun haben. Es
ist ja keine Frage, daß für Länder mit so großem Colonial-
besitz, wie die gesamten, die Lösung der Frage weit verzögert
war. Deshalb ist aber die Einrichtung einer besonderen
Bildung mit ausreichender Sondercurricula durchaus nicht
unmöglich oder gar unmöglich. Ein junger Offizier, der
ein Jahr auf seine sprachliche Bildung für den Dienst
verwendet, hat die Beweise erbracht, daß es nicht
leichtsinnige Abenteuerlust oder noch weniger wünschens-
werte Prægung hat, die ihn veranlassen, den blauen
mit dem weißen Rock zu vertauschen. Dass aber eine
solche Studie nicht überflüssig ist, wird jeder Kenner
der einschlägigen Verhältnisse sagen. Wäre es unmöglich
zu erfordern, daß von jedem Militär und Beamten, der
für das Colonialamt arbeitet, der Nachweis eines
erfolgreichen Besuches des Orientalischen Seminars er-
bracht würde, so würde sich die Notwendigkeit und
die Möglichkeit der Umgestaltung des Seminars zu einer
umfassenden Colonialakademie von selbst ergeben. Man
soll sich nur versetzen, was der Nachdruck nach solchen
erfolgenden Nachdruck nach Silberhütte sich nicht viel
weniger als 1890 Deutsche in ausländischer und militärischer
Eigenschaft in unseren Colonien befinden, die, sonst sie in
Große kommen, zu etwa 80 v. H. von Söhnen des Vaters
eines Staatsmannes bewohnt werden. Deshalb würde einerseits
ein genügender Nachsatz der Akademie sicher gestellt erscheinen,
andererseits die Errichtung von ein bis zwei weiteren sprach-
lichen Professuren und zwei bis drei für die ethnologischen, volk-
wissenschaftlichen und verwandten Wissenschaften genügend sein,
um eine den Außerkolonien entsprechende Colonialakademie ins
Leben zu rufen. Wir glauben, daß das Studium auf dieser Akademie
sich sehr wohl neben dem Studium zur Vorbereitung des
jungen Verwaltungsbürokraten darstellen könnte. Nach Dr. Buseck
wäre eine Schlussprüfung zu erwarten, die zusammen mit
dem ersten juristischen Examen den Abschluß der Ausbildung
bestimmt. Tacit. Wenn sie Mandate zu führen hoffen,
vergegen sie alles das, was sie zu vertreten beabsichtigen. Den
deutschen Volke aber ist es immer mehr klar geworden, daß
es sich Jahre lang durch solche Reden hat verlaufen lassen.
Das haben die Reichstags- und Landtagswahlen von 1893
bewiesen und das ist in noch höherem Grade durch das für
die Freilichungen so klärende Rejuktat der letzten Reichstags-
erhebung zum Ausdruck gelangt.

Deutsches Reich.

■ Berlin, 12. Juni. Ein Mitglied der Commission zur
Beratung von Agrarfragen, welche fürstlich unter
Vorführung des landwirtschaftlichen Ministers v. Hessen geetzt
hat, berichtet den "Berl. Pol. Nachr.": "Die Beratungen
des Gangs der Verhandlungen in verschiedenen Plätzen sind
wenig zufrieden, was sich auch durch die nur kurze Rast
des 'Staatsanwalts' erklären läßt. Es handelt sich bei
diesen Verhandlungen vor allem nicht um Wahlkreise zur
Aenderung des gegenwärtigen Reichstages der Landwirtschaft,
sondern lediglich um eine Erweiterung der eigentlichen
Herrlichkeit der dauernden Verhildung des Grund-
besitzes und um eine Verhildung der Frage, ob und wie der
selbst entgegenzustellen, und um welchen Ursachen die
Verhildung übertragen zu belassen sei. Dies
führte in dieser Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer an die Dauer unverträglichen
Schuldenlast führen müsse. Im großen Ganzen
suumte man darin über ein, daß da, wo die Güte eines An-
erbenrechts unter thätlicher Uebung stehen noch besteht,
was in ganzem Landesteile der Fall sei, die Verhildung
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages bestimmt sei, eine Ablösung der
Güte aber nach dem Erbreite nicht bestanden und dem Güterüber-
nehmer laufen ein nemmenwertes Vorrecht zu Thiel werde.
Man war daher allgemein geneigt, die Frage, ob in solchen
Landesteilen das deutsche Recht zu gemeinsamem Recht zu
machen sei, ohne indes die Disposition des Eigentümers zu
berücksichtigen, zu beobachten, ob auch die Güter im Ganzen
so geprägt ist, daß sie durch die Erhaltung in ländlichen
Gütern und um eine Verhildung der Frage, ob und wie der
selbst entgegenzustellen, und um welchen Ursachen die
Verhildung übertragen zu belassen sei. Dies
führte in dieser Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber einig, daß die Erhaltung größerer und mittlerer
Güter, wo eine nennenswerte Erfolglosigkeit nicht bestanden,
mit einer annähernd gleichen Bedeutung aller Güter nach
Wohlgefallen des Reichstages nicht zu vereinigen sei und
notwendig in letzter Linie zu einer eingehenden Verhandlung des
Gesetzes. Soviel sonst die Anfichten in der
Commission annehmen gingen, war man doch im Ganzen
darüber ein